

Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

- ST140518, Donnerstag, 24. April 2014**, BTM-Büro und Tagungszentrum
Rogätzer Straße 8, 39106 Magdeburg, Telefon: 0391 2503107
- MV140223, Montag, 12. Mai 2014**, InterCityHotel Rostock
Herweghstraße 51, 18055 Rostock, Telefon: 0381 49500
- TH140430, Montag, 16. Juni 2014**, Comcenter Brühl
Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt, Telefon: 0361 56030
- SN140413, Donnerstag, 3. Juli 2014**, City Center (Eingang ENSO)
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Telefon: 0351 468 5376
- BB140273, Mittwoch, 27. August 2014**, Hotel Sylter Hof
Kurfürstenstraße 114-116, 10787 Berlin, Telefon: 030 21200
- Beginn:** 09:30 Uhr **Ende:** 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

270,00 € für Mitglieder des vhw, 335,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn.120 98 16, BLZ: 370 50198 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminar@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informativen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt, Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin
Telefon: 030 390473-310 · Fax: 030 390473-390 · E-Mail: gst-st@vhw.de

Geschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern, Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin
Telefon: 030 390473-310 · Fax: 030 390473-390 · E-Mail: gst-mv@vhw.de

Geschäftsstelle Thüringen, Grassistraße 12 · 04107 Leipzig
Telefon: 0341 9848924 · Fax: 0341 9848923 · E-Mail: gst-th@vhw.de

Geschäftsstelle Sachsen, Grassistraße 12 · 04107 Leipzig
Telefon: 0341 984890 · Fax: 0341 9848911 · E-Mail: gst-sn@vhw.de

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg, Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin
Telefon: 030 390473-320 · Fax: 030 390473-390 · E-Mail: gst-bb@vhw.de

www.vhw.de

Titelmotiv: © Gina Sanders - Fotolia.com



Seminar

Haftung im Bereich der öffentlichen Verwaltung

**Donnerstag
24. April 2014
Magdeburg**

**Montag
12. Mai 2014
Rostock**

**Montag
16. Juni 2014
Erfurt**

**Donnerstag
3. Juli 2014
Dresden**

**Mittwoch
27. August 2014
Berlin**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Auch durch eine gute Ausbildung der Dienstkräfte und ihre fortwährende Qualifizierung lässt sich nicht verhindern, dass der Verwaltung im Einzelfall Fehler unterlaufen. Komplizierte Sach- und Rechtsfragen, knappe Ressourcen und gerade auf kommunaler Ebene auch politische Einflüsse, aber auch der auf der Verwaltung lastende Druck, den Anliegen der Bürger möglichst schnell und unbürokratisch gerecht zu werden, erhöhen die Fehlerwahrscheinlichkeit zusätzlich. Dies kann unangenehme Folgen für die betroffenen Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung und politische Entscheidungsträger haben. Verantwortung bedeutet in diesen Fällen im Zweifel auch, für die Folgen des eigenen Handelns zu haften.

Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über das System der öffentlich-rechtlichen Ersatzansprüche zu geben, welches in den Grundzügen vorgestellt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei beim Amtshaftungsrecht. Hier werden Anspruchsvoraussetzungen, Verfahrensfragen und Folgen für die Handelnden, aber auch die Grenzen der Amtshaftung dargestellt und an Hand von Beispielfällen besprochen.

- Wann ist ernsthaft mit einer Haftung zu rechnen?
- Was ist zu tun, um eine Haftung auszuschließen oder zu begrenzen?
- Wann droht – auch Gemeindevertretern – der persönliche Regress?
- Mit welchen weiteren Konsequenzen müssen Mitarbeiter der Verwaltung und Kommunalpolitiker rechnen?

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an die jeweilige Geschäftsstelle.

IHRE REFERENTEN



Dr. Peter Durinke

Rechtsanwalt, DE WITT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin, Schwerpunkte: öffentliches Bau- und Planungsrecht, Kommunalrecht, Promotion zu Bürgerentscheiden in der Bauleitplanung



Siegfried de Witt

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Mitherausgeber des Hoppenberg/de Witt „Handbuch des öffentlichen Baurechts“, Bearbeiter des Kapitels „Staatshaftung und Baurecht“ (gemeinsam mit Vors-RiBGH a.D. Dr. Günter Krohn), Verlag C.H. Beck

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister/innen, sowie Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von kommunalen Verwaltungen, Betrieben, Unternehmen und Zweckverbänden

24.4.2014 / 12.5.2014 / 16.6.2014 / 3.7.2014 / 27.8.2014

Haftung im Bereich der öffentlichen Verwaltung

09:30 Uhr Seminarbeginn

1. Einführung: Das System der öffentlich-rechtlichen Ersatzansprüche

2. Teil: Amtshaftung

- Anspruchsvoraussetzungen
 - Verletzung einer drittbezogenen Amtspflicht
 - Rechtswidrigkeit und Verschulden
 - Haftungsausschlüsse und -begrenzungen
- Anspruchsinhalt
- Verfahrensfragen
- Haftung der Bediensteten
 - Eigenhaftung der Funktionsträger
 - Regress des Dienstherrn bei Beamten und Arbeitnehmern
- Haftung von Gemeindevertretern
- Dienst- und kommunalrechtliche Konsequenzen
 - Disziplinarrecht
 - kommunalrechtliche Sanktionen

3. Teil: Weitere Haftungsgrundlagen im Überblick

- Staatshaftungsgesetz der DDR
- Haftung nach dem Polizei- und Ordnungsrecht
- Haftung für enteignende und enteignungsgleiche Eingriffe
- Verkehrssicherungspflicht

16:00 Uhr Seminarende

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Bitte bringen Sie das BGB, Art. 34 GG sowie das VwVfG mit!

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Haftung im Bereich der öffentlichen Verwaltung

- ST140518, Donnerstag, 24. April 2014, Magdeburg
- MV140223, Montag, 12. Mai 2014, Rostock
- TH140430, Montag, 16. Juni 2014, Erfurt
- SN140413, Donnerstag, 3. Juli 2014, Dresden
- BB140273, Mittwoch, 27. August 2014, Berlin

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de